

Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2018

5514

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Erneuerungswahl des
Fachhochschulrates der Zürcher Fachhochschule**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2018,

beschliesst:

I. Die am 19. Dezember 2018 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl des Fachhochschulrates für die Amtsdauer 2019–2022 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.



Weisung

1. Rechtliche Grundlagen

Der Fachhochschulrat ist gemäss § 10 Abs. 1 des Fachhochschulgesetzes vom 2. April 2007 (FaHG, LS 414.10) das oberste Organ der Zürcher Fachhochschule (ZFH). Seine Aufgaben sind in § 10 FaHG geregelt.

Der Fachhochschulrat setzt sich laut § 9 FaHG aus dem für das Bildungswesen zuständigen Mitglied des Regierungsrates und sechs bis acht vom Regierungsrat gewählten Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Sozialwesen und Politik zusammen. Die Amtsdauer der gewählten Mitglieder beträgt vier Jahre. Die Wiederwahl ist zweimal möglich.

Die Mitglieder des Fachhochschulrates und dessen Präsidentin oder Präsident werden gemäss § 8 Abs. 2 lit. b FaHG vom Regierungsrat gewählt. Der Kantonsrat genehmigt die Wahl des Fachhochschulrates (§ 7 Abs. 2 lit. e FaHG).

2. Wahl für die Amtsdauer 2019–2022 durch den Regierungsrat

Auf Ende der Amtsdauer 2015–2018 (31. Dezember 2018) scheiden zwei Mitglieder – Gabi Hildesheimer und Urs Hofmann –, die dem Fachhochschulrat seit 2010 angehören, wegen der Beschränkung der Wiederwahl (§ 9 Abs. 2 FaHG) aus. Der Regierungsrat hat am 19. Dezember 2018 diejenigen Mitglieder, die für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen, sowie zwei neue Mitglieder für die Amtsdauer 2019–2022 gewählt, und die Bildungsdirektorin, die dem Fachhochschulrat von Amtes wegen angehört, als Präsidentin bestätigt. Damit setzt sich der Fachhochschulrat für die neue Amtsdauer wie folgt zusammen:

- Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner, Vorsteherin der Bildungsdirektion, Präsidentin
- Dr. Michael Alkalay, geboren 1954 (neu)
- Dr. Meret Ernst, geboren 1966, Mitglied seit Januar 2011
- Dr. Matthias Kaiserswerth, geboren 1956, Mitglied seit Januar 2015
- Prof. Dr. Jürgen Oelkers, geboren 1947, Mitglied seit Januar 2011
- Prof. Dr. Andrea Schenker-Wicki, geboren 1959, Mitglied seit Januar 2015
- Dr. Thomas Andreas Ulrich, geboren 1964 (neu)

Die neuen Mitglieder werden im Folgenden kurz vorgestellt:

Dr. Michael Alkalay, geboren 1954, schloss sein Studium der Jurisprudenz 1980 ab. Nach einer Dissertation im Bereich der Strafrechtsgeschichte an der Universität Zürich erwarb er 1984 das Doktorat bei der Rechte. Während seiner beruflichen Laufbahn bildete er sich zum Polizei-Offizier (1989) und zum dipl. Ausbildungsmanager (1994) weiter. In den Jahren 1988–1997 war Dr. Michael Alkalay bei der Polizei und in der Strafverfolgung tätig. Er war unter anderem während zweier Jahre im Bundesamt für Polizei verantwortlich für Projekte der Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (Hochschullehrgang Wirtschaftskriminalistik) und der Inneren Sicherheit. Von 2000 bis 2005 bekleidete er die Position eines Direktors im Bereich Risk & Compliance bei der UBS AG. Seit 2006 ist er selbstständig als Unternehmensberater in der Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung tätig. Zusätzlich zu seiner Mitwirkung als Studienleiter verschiedener beruflicher Weiterbildungsleh-

gänge an der Hochschule Luzern – Wirtschaft doziert er seit 2014 an der Hochschule Nordwestschweiz in ausgesuchten Lehrgängen der beruflichen Weiterbildung. Parallel zu seiner Berufstätigkeit ist Dr. Michael Alkalay seit 2000 Fachrat am Institut für Finanzdienstleistungen Zug.

Dr. Thomas Ulrich, geboren 1964, studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich (Abschluss 1992) und dissertierte zum Thema Qualitätsmanagement unter besonderer Berücksichtigung der Anwendung in der Bank (1995). Bereits nach der Matura trat Dr. Thomas Ulrich in den Schweizerischen Bankverein ein und bekleidete dort verschiedene Positionen. 1998 wechselte er zur UBS Switzerland AG. Unter anderem war er als Abteilungsleiter verantwortlich für die Vertriebssteuerung und die Fachausbildung im Individualkundengeschäft. Nach mehreren Jahren im Bereich Wealth Management wurde er 2014 zum Group Managing Director befördert. Seit Herbst 2017 ist er als Leiter Governmental Affairs der UBS AG tätig. Als Präsident des Zürcher Bankenverbandes setzt sich Dr. Thomas Ulrich regelmässig mit bildungspolitischen Fragestellungen auseinander. Dr. Thomas Ulrich hält daneben verschiedene Mandate. Er ist beispielsweise Verwaltungsratspräsident der UBS Polybahn AG und Vorstandsmitglied im Verein Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen.

3. Antrag

Gestützt auf § 8 Abs. 2 lit. a FaHG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, diese Wahl zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Thomas Heiniger	Kathrin Arioli